

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0011

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Zuwendungen oder ähnlichen Sponsoringleistungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Singhofen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen.

Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Finanzierung der Errichtung eines Jugendpavillons als Treffpunkt für die Singhofener Jugend wurde über die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG ein Crowdfunding-Projekt erfolgreich beendet. Es wurden insgesamt 3.875,00 EUR Erlöst.

Neben Kleinstbeträgen sind Spenden oberhalb der Wertgrenze wie folgt eingegangen:

Herr Sascha Müller	175,00 €
Herr Detlef Paul	200,00 €
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG	460,00 €
Zeitschriftenverlag Parey Paul GmbH	500,00 €
Chris Schönfeld	500,00 €
Emde + Schade KG	1.000,00 €
	2.835,00 €

Zwischen der Ortsgemeinde Singhofen und Herrn Paul bestehen Beziehungsverhältnisse. Herr Paul ist Ortsbürgermeister der Gemeinde Singhofen. Mit den übrigen Spendern bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse. Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der vorgenannten Spenden in Höhe von insgesamt 2.835,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister